

2614/AB

vom 15.12.2014 zu 2736/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0200-Pr 1/2014



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2736/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meini-Reisinger, MES und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfahren gegen Justizwachebeamten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 11, 18 bis 23 und 26 bis 29:

In der Verfahrensautomation Justiz werden die zu einer Auswertung dieser Fragestellungen erforderlichen Kriterien (Anzeiger- und Beschuldigteneigenschaften) nicht gesondert gespeichert, sodass für eine Beantwortung eine händische Recherche in Form einer bundesweiten Einsichtnahme in und Auswertung von Gerichtsakten erforderlich wäre. Ich bitte um Verständnis, dass ich von einer derartigen Auftragserteilung wegen des damit verbundenen, unvertretbar hohen Aufwands Abstand nehmen musste.

Zu 12 und 13:

In den letzten sieben Jahren waren 78 Disziplinarverfahren gegen Justizwachebeamtinnen bzw. -beamte anhängig. Davon wurden 22 Verfahren eingestellt, endeten mit einem Freispruch oder – in einem Fall – mit einem Schulterspruch ohne Strafe.

2007	vier Einstellungen, zwei Freisprüche
2008	eine Einstellung, ein Freispruch, ein Schulterspruch ohne Strafe
2009	eine Einstellung, zwei Freisprüche
2010	drei Einstellungen, ein Freispruch
2011	drei Einstellungen
2012	eine Einstellung
2013	zwei Einstellungen

Zu 14:

In 36 Disziplinarverfahren der Jahre 2007 bis 2013 wurden Geldbußen bzw. Geldstrafen verhängt:

2007	7
2008	2
2009	3
2010	9
2011	5
2012	6
2013	4

Zu 15:

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 19 Suspendierungen ausgesprochen:

2007	0
2008	4
2009	2
2010	5
2011	3
2012	2
2013	3

Zu 16:

Im Jahr 2011 führte ein Disziplinarverfahren zu einer Entlassung.

Zu 17:

Diese Frage lässt sich über eine Auswertung der Integrierten Vollzugsverwaltung nicht beantworten; eine erforderliche bundesweite händische Auswertung des Aktenbestandes wäre hingegen mit einem unvertretbar hohen Rechercheaufwand verbunden. Ich bitte um Verständnis, dass ich daher von der Erteilung eines solchen Auftrags absehen musste.

Zu 24 und 25:

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Justizwachebeamteninnen und -beamten sowie der nicht-exekutiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straf- und Maßnahmenvollzuges sind Menschenrechte in sämtlichen Grundausbildungskursen verpflichtender Lehrgegenstand. Eine Sensibilisierung der Lehrbeauftragten ist Bestandteil der jährlichen Seminarleiter- und Lehrbeauftragtentagung der Strafvollzugsakademie. Die Strafvollzugsakademie hat sich des Themas „Menschenrechte“ besonders angenommen und beginnend im Jahr 2010 in

Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres eine „Train-the-Trainer-Veranstaltung Menschenrechtstraining“ entwickelt und ausgerichtet.

Der Pool an Trainerinnen und Trainern wurde in einem – in Kooperation mit dem ETC Graz (Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie) entwickelten – Workshop von Experten fachlich und rhetorisch geschult.

Während der Grundausbildung absolviert eine Justizwachebeamtin bzw. ein Justizwachebeamter acht Unterrichtseinheiten Menschenrechtstraining – Grund-, Freiheits- und Menschenrechte, Bürgerrechte, Menschenwürde, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung – durch Menschenrechts-TrainerInnen im Rahmen des Gegenstandes „Verfassungsrecht, Menschenrechte im Überblick, Verwaltungsrecht und politische Bildung“. Höhere Justizwachebeamtinnen und -beamten erhalten acht Unterrichtseinheiten zum Thema Menschenwürde und Menschenrechte in der Fächergruppe „Recht und Kriminologie“.

Diese Ausbildungsmaßnahmen werden derzeit in Kooperation mit einem universitären Menschenrechtsinstitut evaluiert, um sie laufend zu verbessern.

Wien, 15. Dezember 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-12-15T13:54:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur